3. Langfristige Beurlaubungen müssen rechtzeitig – möglichst 14 Tage vorher – schriftlich beantragt werden. Ein- bis zweitägige Beurlaubungen nimmt der/die Klassenlehrer/in vor. Für Entlassungen im Laufe des Vormittags ist der/die jeweilige Fachlehrer/in zuständig.
4. Die Erziehungsberechtigten informieren die Schule bei Fehlen wegen Erkrankung oder aus anderen Gründen bereits am ersten Tag des Fehlens telefonisch (808026) oder persönlich und übergeben der Schule spätestens am dritten Tag eine schriftliche Entschuldigung.

V. Sonstiges

1. Fundgegenstände müssen beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und dort erfragt werden. Die Schule haftet nicht für Verluste. Diebstähle sollten der Klassenlehrerin, der Schulleiterin oder der Schulsekretärin gemeldet werden.
2. Wertsachen trägt man bei sich. Ein Versicherungsschutz hierfür besteht nicht.
3. Bei mutwilligen Sachbeschädigungen gilt das Verursacherprinzip.

Sicherheit

1. Unfälle oder Schadensfälle teilen wir sofort einer Lehrkraft, der Sekretärin oder dem Hausmeister mit.
2. Bei Feueralarm verhalten wir uns entsprechend der Brandschutzordnung.
3. Fahrräder werden auf dem dafür vorgesehenen Platz gesichert abgestellt, der Abstellbereich ist jedoch kein Aufenthaltsort.
4. Motorfahrzeuge sind nicht gegen Beschädigung oder Diebstahl versichert.

Meinungsverschiedenheiten

Wir versuchen Meinungsverschiedenheiten untereinander zu lösen, indem wir sie zunächst mit der betreffenden Person direkt klären oder uns an die Schüler-Streit-Schlichtergruppe wenden. Wenn wir zusätzlichen Rat oder Hilfe brauchen, wenden wir uns an eine Person unseres Vertrauens.

Im Übrigen gelten die Gesamtkonferenzbeschlüsse für alle an der Schule Beteiligten.

Stand: 05.2023

Schulzentrum West Hauptschule

Schulordnung

Wir freuen uns, dich an unserer Schule begrüßen zu dürfen.

Viele Menschen verbringen hier einen großen Teil ihrer Zeit gemeinsam mit Arbeit, Spiel und Sport. Alle wollen und sollen sich dabei wohl fühlen.

Deshalb müssen wir uns auf bestimmte Regeln einigen.

I. Verhalten im Schulgebäude und auf dem Schulhof

1. Alle Räume, Einrichtungsgegenstände, Lehr- und Arbeitsmittel der Schule behandeln wir sorgfältig. Schulbücher, die uns zur Verfügung gestellt werden, versehen wir mit einem Schutzumschlag. Wir schreiben nicht hinein.
2. Wir wollen uns in der Schule umweltfreundlich verhalten und deshalb sparsam mit Wasser, Strom und Papier umgehen.
3. Für die Sauberkeit der Klassen- und Fachräume, des Schulhofs, der Flure und der Toiletten sind wir alle verantwortlich. Abfälle und Papier gehören in die dafür aufgestellten Behälter und werden getrennt entsorgt. Nach Unterrichtsschluss schließen wir die Fenster und schalten das Licht aus. Wir hinterlassen den Klassenraum sauber.
4. Verunreinigungen im Schulgebäude und auf dem Schulhof (z.B. mit Mehl und Eiern, Schmierereien mit Edding u.ä.) sind verboten. Bei Zuwiderhandlungen sind die Kosten für die Reinigung zu tragen.
5. Wir toben und schreien nicht in den Räumen und Fluren. Dadurch hilft jeder von uns mit, Unfälle und unnötigen Lärm zu vermeiden.
6. Auf dem Schulhof schieben wir Fahrräder und motorisierte Zweiräder, damit wir nicht andere Schülerinnen und Schüler gefährden. Das Fahren mit Inlinern, Rollschuhen, Skateboards u.ä. ist untersagt.

II. Zusammenleben in den Pausen

Pausen dienen der Erholung.
Auch während der Pausen gehen wir freundlich und rücksichtsvoll miteinander um.
Wir gefährden weder uns noch andere.

1. Die großen Pausen und die Mittagspause verbringen Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof, in der Eingangshalle oder unter Aufsicht in den Freizeiträumen. In der Zeit zwischen den Oster- und den Herbstferien kann bei gutem Wetter auch der Sportplatz genutzt werden. Spätestens zum zweiten Klingeln sind alle wieder im Klassenraum.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Schule sind mit einer schriftlichen Einverständniserklärung der Eltern berechtigt, das Schulgelände in der Mittagspause zur verlassen, um zu Hause Mittag zu essen. Dabei müssen die betroffenen Schülerinnen und Schüler einen Ausweis (zugehörig zur Einverständniserklärung) vorweisen können.
3. In Regenpausen (dreimaliges kurzes Klingeln) bleiben die Schülerinnen und Schüler in den Klassenräumen bzw. im Schulgebäude.
4. Das Benutzen von Mobiltelefonen, Geräten zum Abspielen von Musik und elektronischem Spielzeug ist untersagt. Eine Ausnahme bildet die Mensa. Dort dürfen Schüler ihre Mobilgeräte mit Kopfhörern in den Pausen benutzen. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem gesamten Schulgelände, einschließlich der Mensa, grundsätzlich verboten. Weitere Ausnahmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch eine Lehrkraft.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet, da sonst der Versicherungsschutz entfällt.
6. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.
7. Das Werfen mit Eicheln, Äpfeln, Schneebällen, etc. ist wegen der damit verbundenen Verletzungsgefahr verboten. Ebenso wenig ist das Mitbringen von Waffen und chemischen Reizstoffen aller Art erlaubt.

III. Zusammenarbeit im Unterricht

Wir kommen gut vorbereitet und mit dem notwendigen Arbeitsmaterial ausgestattet in den Unterricht. Nur so ist eine erfolgreiche Mitarbeit möglich.

1. Wir sind pünktlich in der Schule, spätestens 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn. Spätestens zum 2. Klingeln sind wir im Klassenraum. Sollten wir uns doch einmal verspäten, verhalten wir uns so, dass wir den Unterricht möglichst wenig stören. Für unvermeidliche Störungen entschuldigen wir uns.
2. In den Fachräumen gelten besondere Sicherheitsbestimmungen und Verhaltensregeln. Gleiches gilt für die Sporthalle und die Schwimmhalle im Stadtbad.
3. Wir gehen höflich, rücksichtsvoll und hilfsbereit miteinander um. Vereinbarte Gesprächsregeln halten wir ein. Wir konzentrieren uns auf das Unterrichtsgeschehen und arbeiten mit.
4. Die Lehrerin oder der Lehrer beendet die Unterrichtsstunde. Wir verlassen unseren Arbeitsplatz so, dass die nächsten, die ihn benutzen, nicht erst aufräumen müssen.

IV. Verständigung und Organisation

Wichtige Informationen

1. Wir informieren uns beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes über den Vertretungsplan.
2. Ist eine Klasse 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch ohne Lehrkraft, meldet einer der Klassensprecher dieses im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.